



Fact sheet Tschechische Republik

Das Steuersystem der Tschechischen Republik

Im Jahr 2005 lag die Staatsquote Tschechiens bei 36,3 % des BIP und damit rund einen Prozentpunkt unterhalb des EU-27-Niveaus (37,4 %).¹ Ein Wert, der sich seit dem Jahr 1995 nur marginal geändert hat. Die Nachbarstaaten Österreich und Deutschland weisen – wie zu erwarten – höhere Staatsquoten auf, die der Slowakei und Polens liegen darunter.

Die öffentlichen Einnahmen der Tschechischen Republik stützen sich hauptsächlich auf Sozialversicherungsbeiträge, die mit einem Anteil von 41,5 % an den Gesamteinnahmen mehr als zehn Prozentpunkte über dem EU-27-Durchschnitt (30,3 %) liegen. Lediglich der Anteil in Deutschland liegt noch darüber. Direkte Steuern spielen mit 25,6 % der Gesamteinnahmen (EU-27 31,1 %) gegenüber den indirekten Steuern mit 32,9 % eine schwächere Rolle, beide rangieren jedoch unterhalb des EU-Durchschnitts. Die persönlichen Einkommensteuern gehören mit 4,6 % des BIP zu den niedrigsten der Union. Das Aufkommen aus der Mehrwertsteuer liegt mit 7,2 % des BIP dagegen nur leicht unter dem Durchschnitt. Die Unternehmensteuersätze wurden seit 1991 drastisch von 55 % auf 24 % gesenkt und somit einem mittleren Niveau angenähert. Trotz der nominellen Satzsenkung der Unternehmensteuer hat sich das Aufkommen aus dieser Steuer kaum verändert und liegt im Jahr 2005 mit 4,5 % des BIP 1,4 Prozentpunkte über dem EU-27-Durchschnitt.

1 Soweit nicht anders angegeben gilt für alle Angaben die Quelle: *European Commission (2007a): Taxation trends in the European Union. Data for the EU Member States and Norway. Eurostat Statistical Books. Luxembourg: Office for Official Publications of the European Communities, 2007.*

In der Tschechischen Republik werden Erbschafts- (1,5 % – 20 %), Schenkungs- (1 % – 40 %), Grund- (3 %) und Vermögenssteuern erhoben.

Die öffentliche Finanzierungsstruktur verteilt sich zur knappen Hälfte auf den Faktor Arbeit, auf Konsum entfallen 31,4 % und Kapital leistet einen Beitrag von 19,4 %.

Einkommensteuer

Die Einkommensteuer in der Tschechischen Republik ist progressiv und in vier Stufen ausgestaltet. Die beiden unteren Stufen wurden 2006 von 15 % auf 12 % bzw. von 20 % auf 19 % gesenkt. Außerdem wurden zahlreiche Steuerminderungsstatbestände und Ausnahmeregelungen in Steueranrechnungsmöglichkeiten umgewandelt, um Arbeitsanreize, besonders für Geringverdienende, zu setzen. Der Spitzensteuersatz liegt derzeit bei 32 %. Die effektive Besteuerung des Faktors Arbeit stieg seit dem Jahr 1997 kontinuierlich an und erreichte 2005 mit 41,3 % einen Wert 6,1 Prozentpunkte über dem EU-27-Durchschnitt. Auf alle Einkünfte aus Zinsen und Anlagen natürlicher Personen sowie auf Einkünfte aus Dividenden wird eine 15%ige Quellensteuer erhoben.

Im Jahr 2008 soll im Zuge einer umfassenden Steuer- und Sozialreform eine Einheitsbesteuerung von 15 % für persönliche Einkommen eingeführt werden.²

2 Vgl.: Abgesegnet: Tschechien erfährt große Steuer- und Sozialreformen, 22.08.2007: <http://www.radio.cz/de/artikel/94676>, 04.09.07.

Körperschaftsteuer

Der Körperschaftsteuersatz liegt in der Tschechischen Republik seit 2006 bei 24 %. Ein Verlustvortrag ist möglich. Unter die Körperschaftssteuer fallen auch Kapitalerträge von Unternehmen. Einkünfte aus Investment-, Agrar- oder Pensionsfonds werden separat mit 5 % besteuert. Ausschüttungen innerhalb Europas und auch innerhalb des Konzerns unterliegen einer Kapitalertragssteuer von 15 %, sofern Doppelbesteuerungsabkommen keine andere Regelung vorsehen.

Die Mitte-Rechts-Regierung des Premierministers Mirek Topolánek hat für das Jahr 2008 eine Senkung der Körperschaftsteuer von 24 % auf 21 % und für die Jahre 2009 und 2010 nochmals um einen Prozentpunkt angekündigt.³

Mehrwertsteuer

Für das Jahr 2008 ist von der Regierung eine Erhöhung des bisher geltenden reduzierten Mehrwertsteuersatzes von 5 % auf 9 % angekündigt.⁴ Im Gegenzug wurde der allgemeine Mehrwertsteuersatz von 22 % auf 19 % gesenkt. Außerdem kam in der Tschechischen Republik die verbindliche Mindestbesteuerung von Mineralöl, Tabak und Spirituosen zum Tragen, die vorher unterhalb des EU-Minimums lag.

Sozialversicherungsbeiträge

Sozialabgaben sind in der Tschechischen Republik für das Gesundheitswesen, die Berufsunfähigkeitsversicherung, die Rentenversicherung und die Arbeitslosenversicherung zu entrichten. Der Arbeitgeberanteil beläuft sich auf maximal 12,5 % des gezahlten Bruttolohns. Der Arbeitnehmeranteil liegt mit maximal 35 % des Bruttolohnes deutlich darüber und unterstreicht die herausragende Bedeutung der Sozialabgaben. Selbständige haben 50 % des Nettoeinkommens an Sozialversicherungen abzuführen, jedoch höchstens 17 700 €.

Ökologische Steuern

Der Anteil an ökologischen Steuern liegt mit 2,8 % des BIP genau auf dem europäischen Mittelwert. Für das Jahr 2008 sind jedoch weitere Reformen und die Einführung einer Ökosteuer angekündigt. Besonders Energie soll im Zuge der auslaufenden Übergangsfristen der 2003 erlassenen EU-Richtlinie für die Besteuerung von Energieerzeugnissen und elektrischem Strom höher besteuert werden.

³ Vgl.: Czech PM wins fight for tax cut package, 22.08.07: <http://www.ft.com/cms/s/0/cde15416-5030-11dc-a6b0-0000779fd2ac.html>. 30.08.07.

⁴ Radio Prag, Nachrichten vom 02.09.07: <http://www.radio.cz/de/nachrichten/95039>, 05.09.07.

Fiskalpolitik der Tschechischen Republik in der nationalen und internationalen Debatte

Die aktuelle Steuerpolitik der Tschechischen Republik arbeitet daran, sowohl die Sätze der Unternehmensteuer als auch der persönlichen Einkommenssteuer zu senken, sowie das 3 %-Kriterium der Haushaltskonsolidierung zu erreichen, um an der Europäischen Währungsunion teilnehmen zu können. Daneben sollen vor allem Wachstumsanreize gesetzt werden. Zu diesen Maßnahmen gehören verbesserte Abschreibungsmöglichkeiten und steuerliche Förderungen von Ausgaben in Forschung und Entwicklung. Zu den größten politischen Problemen der Tschechischen Republik gehört die geringe Partizipation am Arbeitsmarkt, besonders von Geringqualifizierten. Die steuerliche Belastung für Geringverdienende und die Unterstützung von Langzeitarbeitslosen sollen deshalb reduziert werden.

Der ehemalige tschechische Premier Minister Stanislav Gross kündigte 2005 noch die Unterstützung für eine Europäische Gemeinsame Konsolidierte Körperschaftsteuerbemessungsgrundlage an.⁵ Die Harmonisierung der Unternehmensbesteuerung ist in Tschechien äußerst umstritten, weil befürchtet wird, dadurch Wettbewerbsnachteile zu erleiden, so dass aktuell eine Ablehnung dieses Kommissionsvorschlages zu erwarten ist.⁶

Die Regierungskoalition bestehend aus Bürgerdemokraten, Christdemokraten und Grünen hat in der für 2008 geplanten Steuer- und Sozialreform umfassende Änderungen des Steuersystems angekündigt, darunter auch die umstrittene Einführung einer Flat Tax von 15 %. Das äußerst knappe Ergebnis der namentlichen Abstimmung von 101 zu 99 Stimmen, sowie die Ankündigung der Opposition für die jeweiligen Gesetze Änderungsvorschläge einzureichen, lassen eine zähe Auseinandersetzung für das Jahr 2008 erwarten.⁷ Die geplante Steuer-senkung gerät zudem mit dem Ziel der Verringerung des Haushaltsdefizits und dem Beitritt zur europäischen Währungsunion in Konflikt. Massive soziale Kürzungen werden deshalb dem gestiegenen Nettolohn gegenüberstehen müssen.

⁵ Vgl.: Brief – Czech PM confident on EU Constitution referendum: <http://www.euractiv.com/en/future-eu/brief-czech-pm-confident-eu-constitution-referendum/article-135534>. 30.08.07.

⁶ Vgl.: Single EU tax base planned for companies, 25.10.2005: <http://www.ft.com/cms/s/df6f4fe4-44f2-11da-a5f0-00000e2511c8.html>. 30.08.07.

⁷ Vgl.: Abgesegnet: Tschechien erfährt große Steuer- und Sozialreformen, 22.08.2007.